

Wirtschaftsgipfel Houston

Treffen der Staats- und Regierungschefs
vom 9. bis 11. Juli 1990

Politische Erklärung

„Die Demokratie festigen“

Houston, 10. Juli 1990

1.

Wir, die Staats- und Regierungschefs unserer sieben Länder und die Vertreter der Europäischen Gemeinschaft, zollen den Männern und Frauen in der ganzen Welt unseren Respekt, deren Mut und Weisheit die historischen Fortschritte der Demokratie, deren Zeugen wir im letzten Jahr wurden, ausgelöst und herbeigeführt haben. Am Beginn des letzten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts, das nach unserer Vorstellung ein Jahrzehnt der Demokratie sein sollte, unterstreichen wir erneut unsere Entschlossenheit, die Stärkung der Demokratie, der Menschenrechte, des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und der wirtschaftlichen Entwicklung durch marktorientierte Volkswirtschaften zu unterstützen. Wir unterstreichen die gute Gelegenheit, die dieses Forum Vertretern aus Europa, Japan und Nordamerika zur Erörterung der schwierigen Herausforderungen der kommenden Jahre bietet.

2.

Europa steht an der Schwelle eines neuen Zeitalters. Wir begrüßen erfreut und nachdrücklich den tiefgreifenden und historischen Wandel, der den Kontinent erfaßt hat. Die Londoner Erklärung „Das Nordatlantische Bündnis im Wandel“ schafft eine neue Grundlage für Zusammenarbeit zwischen früheren Gegnern beim Aufbau eines stabilen, sicheren und friedlichen Europas. Wir sind entschlossen, jede sich bietende Chance zu nutzen, um ein geeintes und freies Europa zu schaffen, und wir würdigen den Beitrag der Europäischen Gemeinschaft hierzu. Wir begrüßen die Vereinigung Deutschlands, die ein sichtbarer Ausdruck des unveräußerlichen Rechtes der Menschen auf Selbstbestimmung ist und einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität in Europa leistet: Wir begrüßen die Ablösung repressiver Regime in Mittel- und Osteuropa durch vom Volk frei gewählte Regierungen. Wir begrüßen die Einführung der Rechtsstaatlichkeit und der Freiheiten, die das Fundament eines demokratischen Staates bilden. Wir fordern Rumänien angesichts der jüngsten Ereignisse mit Nachdruck auf, sich den positiven Entwicklungen anzuschließen, die sich in anderen Staaten Mittel- und Osteuropas vollziehen.

3.

Wir begrüßen die Absicht der Sowjetunion, ihr politisches System zunehmend zu demokratisieren, sowie die sowjetischen Ansätze, die Wirtschaft des Landes nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu reformieren. Wir sind zur Zusam-

menarbeit mit der Sowjetunion bei ihren Bemühungen um die Schaffung einer offenen Gesellschaft, einer pluralistischen Demokratie und einer marktorientierten Volkswirtschaft bereit. Solche Veränderungen werden die Sowjetunion in die Lage versetzen, ihren Pflichten in der Völkergemeinschaft nachzukommen, die auf diesen Grundsätzen beruht. Es ermutigt uns, daß es Anzeichen für einen konstruktiven Dialog zwischen der sowjetischen Regierung und den baltischen Staaten gibt, und fordern alle Seiten nachdrücklich auf, diesen Dialog in einem demokratischen Geiste fortzuführen.

4.

Das Voranschreiten der Demokratie in Verbindung mit marktorientierten Wirtschaftsreformen ist nicht auf Europa beschränkt. Seit unserem letzten Zusammentreffen sind wir Zeuge der Verbreitung der demokratischen Werte in vielen Teilen der Welt geworden.

In Asien gibt es ermutigende Anzeichen für eine neue politische Offenheit in der Mongolei und in Nepal. Auf den Philippinen unternimmt die Regierung weiterhin mutige Anstrengungen zur Festigung der Demokratie.

Wir stellen fest, daß es in jüngster Zeit in China einige Entwicklungen gegeben hat, sind aber der Auffassung, daß die Aussichten für eine engere Zusammenarbeit durch die Wiederaufnahme politischer und wirtschaftlicher Reformen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, verbessert werden. Wir sind uns darin einig, die auf dem Gipfeltreffen des vergangenen Jahres in Kraft gesetzten Maßnahmen in der im Laufe dieses Jahres geänderten Form beizubehalten. Wir werden sie zum Zweck künftiger Anpassungen im Auge behalten, um auf positive Entwicklungen reagieren zu können. Zum Beispiel werden wir prüfen, ob es zusätzlich zu den bestehenden Krediten zur Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse auch andere Darlehen der Weltbank gibt, die zur Reform der chinesischen Wirtschaft beitragen würden, insbesondere Darlehen für Umweltzwecke.

5.

Was Afrika angeht, so hoffen wir, daß Namibias Unabhängigkeit und Demokratie als gutes Beispiel für Freiheit, Pluralismus und marktorientierte Wirtschaftsreformen auf dem ganzen Kontinent dienen werden. Wir begrüßen auch die positiven Entwicklun-

Inhalt

Wirtschaftsgipfel Houston

Politische Erklärung	781
Erklärung zu staatenübergreifenden Problemen	782
Terrorismus	
Nichtverbreitung	
Wirtschaftserklärung von Houston	783
Erklärung des Bundeskanzlers zum Abschluß des Wirtschaftsgipfels	791

gen, die sich in Südafrika vollzogen haben, insbesondere die Aufnahme von Gesprächen zwischen der Regierung und Vertretern der schwarzen Mehrheit. Wir hoffen, daß dies zu einem friedlichen Übergang zu einer Demokratie ohne Rassentrennung und zur völligen Abschaffung des Apartheidsystems führen wird. Wir werden diesen Prozeß auch in Zukunft unterstützen, und wir appellieren an alle Seiten, auf Gewalt oder die Befürwortung von Gewalt zu verzichten.

6.

Mit Blick auf Lateinamerika begrüßen wir die Wiederherstellung von Freiheit und Demokratie in Chile. Wir begrüßen die kürzlich abgehaltenen freien und fairen Wahlen in Nicaragua sowie den Fortschritt auf dem Weg zum Frieden durch Dialog in El Salvador und Guatemala. Wir unterstützen die Bemühungen der panamaischen Regierung um die Wiederherstellung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wir nehmen mit Befriedigung die positive Entwicklung in Haiti zur Kenntnis. Wir hoffen, daß Kuba Schritte unternimmt, um sich dem demokratischen Trend im übrigen Lateinamerika anzuschließen.

7.

Während wir den Abbau ideologischer Konflikte begrüßen, die viele Regionen der Welt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs geteilt haben, nehmen wir mit tiefer Sorge das Wiederaufleben von Intoleranz zur Kenntnis, von dem ethnische und religiöse Gruppen betroffen sind. Wir sind uns darin einig, daß diese Intoleranz zu Konflikten führen kann, die die grundlegenden Menschenrechte sowie die politische und wirtschaftliche Entwicklung gefährden können.

8.

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu den grundlegenden Prinzipien, die wir in unseren Gesellschaften zu verwirklichen trachten, und wir unterstreichen, daß politische und wirtschaftliche Freiheiten eng miteinander verbunden sind und sich gegenseitig stärken. Jeder von uns ist bereit, denjenigen Ländern, die sich für die Freiheit entscheiden, in geeigneter Weise durch Expertise bei der Ausarbeitung von Verfassungen und auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet sowie durch wirtschaftliche Unterstützung praktische Hilfe zu leisten.

Unter Heranziehung unserer jeweils unterschiedlichen verfassungsrechtlichen und historischen Erfahrung sind wir bereit, in den einschlägigen Foren einzeln und gemeinsam

- bei der Ausarbeitung von Gesetzen, einschließlich Menschenrechtserklärungen, sowie zivil-, straf- und wirtschaftsrechtlichen Rahmengesetzen zu helfen;
- beratende Funktion bei der Förderung unabhängiger Medien auszuüben;
- Ausbildungsprogramme auf den Gebieten Verwaltung und Management und im technologischen Bereich zu initiieren und
- Kontakte und Austauschprogramme zwischen den Völkern zu entwickeln und auszuweiten, um zur Verbreitung von gegenseitigem Verständnis und Wissen beizutragen.

In demselben Geist hat die G-24 auf ihrer jüngsten Ministertagung vereinbart, ihre Hilfsmaßnahmen in Mittel- und Osteuropa parallel zu Fortschritten bei der politischen und wirtschaftlichen Reform auszuweiten.

Wir sind uns darin einig, daß die Herausforderung für die industrialisierten Demokratien darin besteht, die gegenwärtig in Europa bereits unternommenen Bemühungen fortzusetzen und gleichzeitig verstärkte Anstrengungen zur Unterstützung der politischen Reform und wirtschaftlichen Entwicklung in anderen Teilen der Welt zu unternehmen. Wir fordern unsere Völker und die Völker anderer Demokratien auf, an dieser großen Aufgabe mitzuwirken.

Erklärung zu staatenübergreifenden Problemen

Terrorismus

Wir, die Staats- und Regierungschefs, bekräftigen erneut unsere Verurteilung des Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen, die von uns übernommene Verpflichtung, gegenüber Terroristen oder denjenigen, die hinter ihnen stehen, keine Zugeständnisse zu machen, und unsere Entschlossenheit, bei den Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus auch weiterhin zusammenzuarbeiten. Wir fordern diejenigen Regierungen, die Terroristen Unterstützung gewähren, auf, diese Unterstützung unverzüglich einzustellen. Wir sind entschlossen, Terroristen nicht ungestraft entkommen zu lassen, sondern dafür zu sorgen, daß sie im Einklang mit dem Völkerrecht und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vor Gericht gestellt werden.

Wir begrüßen, daß vor kurzem mehrere Geiseln freigelassen wurden, sind jedoch unverändert tief besorgt darüber, daß noch immer einige Geiseln festgehalten werden, einige davon seit mehr als fünf Jahren. Ihr Leidensweg und der ihrer Familien muß ein Ende finden. Wir fordern die unverzügliche, bedingungslose und sichere Freilassung aller Geiseln sowie die Feststellung aller Personen, die als Geiseln während ihrer Gefangenschaft gestorben sind. Wir rufen diejenigen auf, die Einfluß auf Geiselnnehmer haben, ihren Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen.

Wir nehmen mit tiefer Sorge zur Kenntnis, daß terroristische Gruppen unverändert die Zivilluftfahrt bedrohen, wie die abscheulichen Sabotageakte gegen Zivillflugzeuge über Lockerbie/Schottland am 21. Dezember 1988, über Niger am 19. September 1989 und über Kolumbien am 27. November 1989 gezeigt haben. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, terroristische Angriffe gegen die Zivilluftfahrt zu bekämpfen.

Dementsprechend werden wir auch weiterhin zusammenarbeiten, um ein Übereinkommen auszuhandeln, das die Beimischung von Zusatzstoffen zu Plastiksprengstoffen vorschreibt, damit diese leichter entdeckt werden können. Wir verpflichten uns, auf die Verbesserung der Sicherheitsnormen für die internationale Zivilluftfahrt hinzuwirken. Im Einklang mit diesem Ziel stellen wir fest, wie wichtig es ist, anderen Nationen Hilfe auf den Gebieten Ausbildung und Technik zu leisten. Wir unterstützen die von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) eingeleiteten diesbezüglichen Initiativen. Wir werden untereinander und mit der ICAO zusammenarbeiten, um derartige Hilfsmaßnahmen auszuweiten.

Nichtverbreitung

Wir erörtern die Gefahr, die sich durch die Verbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Waffen und von Trägersystemen für ballistische Flugkörper für die internationale Sicherheit ergibt.

Was die Verbreitung von Kernwaffen angeht, so verweisen wir insbesondere auf die Erklärung, die der Europäische Rat in Dublin vor kurzem zu diesem Thema abgegeben hat. Dieses Dokument unterstreicht die große Bedeutung, die der Aufrechterhaltung einer wirksamen internationalen Regelung über die Nichtverbreitung von Kernwaffen beigemessen wird, und die Notwendigkeit, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dazu beizutragen, die Nichtverbreitung zu stärken und die Beteiligung weiterer Staaten an der Regelung zu fördern. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) ist ein wesentliches Element dieser Regelung. Wir unterstützen außerdem die Aufforderung der EG an alle Staaten, die Sicherungsmaßnahmen der IAEO auf einer möglichst umfassenden Grundlage

anzuwenden. Wir fordern überdies alle Nuklearlieferländer nachdrücklich auf, Kontrollmaßnahmen für die Ausfuhr von Kernmaterial zu ergreifen, die den Richtlinien der Gruppe der Nuklearlieferländer entsprechen.

Unabhängig davon, ob wir Vertragsstaaten des NVV sind oder nicht, verpflichten wir uns, aktiv auf ein erfolgreiches Ergebnis der in den kommenden Monaten zu führenden Gespräche über die Nichtverbreitung von Kernwaffen hinzuwirken; dies gilt auch für die Erörterungen auf der 4. Überprüfungskonferenz des NVV.

Wir hoffen, daß diese Erörterungen zu einem möglichst breiten Konsens für eine ausgewogene und stabile Nichtverbreitungsregelung beitragen werden. Eine solche Regelung sollte auf dem unerläßlichen Gleichgewicht zwischen der Nichtverbreitung von Waffen und der Entwicklung von friedlichen und sicheren Nutzungsformen der Kernenergie beruhen.

Seit Jahrzehnten verfolgt die Völkergemeinschaft aufmerksam die Verbreitung von Kernwaffen, insbesondere dann, wenn diese mit hochentwickelten Flugkörper-Trägersystemen kombiniert sind.

Heute sehen wir uns auch neuen zunehmenden Problemen gegenüber, die sich durch die Verbreitung von chemischen und biologischen Waffen ergeben.

Mit Blick auf die Verbreitung von chemischen und biologischen Waffen verpflichten wir uns, auf nationaler Ebene wie auch in den einschlägigen westlichen Gremien Anstrengungen zu unternehmen, um die Abzweigung chemischer Ausgangsstoffe zu verhindern. Wir verpflichten uns ebenso, wachsam zu sein, was die Gefahr möglicher Abzweigungen auf dem Gebiet biologischer Technologien angeht.

Wir treten für ein vollständiges Verbot chemischer Waffen durch einen wirksamen und verifizierbaren Vertrag als die einzige langfristige Garantie für die Nichtverbreitung chemischer Waffen ein. Wir glauben, daß mit dem vor kurzem geschlossenen amerikanisch-sowjetischen Abkommen über die Vernichtung und Nichtherstellung chemischer Waffen und der kürzlich von den NATO-Staaten abgegebenen Absichtserklärung, ursprüngliche Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens über chemische Waffen zu werden, ein wichtiger Schritt in Richtung auf einen solchen Vertrag getan wurde.

Wir bekräftigen erneut unsere erstmals auf der Pariser Konferenz über chemische Waffen im Jahr 1989 zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit, die Anstrengungen auf der Genfer Abrüstungskonferenz mit dem Ziel zu verdoppeln, die noch verbleibenden Fragen zu lösen und das Übereinkommen so bald wie möglich zu schließen. Wir fordern auch alle Staaten mit Nachdruck auf, diesem Übereinkommen beizutreten, sobald es geschlossen ist. Da die 1991 stattfindende Überprüfungskonferenz zu dem Übereinkommen über biologische Waffen immer näher rückt, appellieren wir gleichermaßen an alle Staaten, die noch nicht Vertragsstaaten des Übereinkommens sind, diesem beizutreten und sich an vertrauensbildenden Maßnahmen zu beteiligen, die auf die Stärkung seiner Wirksamkeit ausgerichtet sind.

Wir möchten betonen, wie wichtig es ist, sich mit der damit zusammenhängenden Bedrohung durch ballistische Flugkörper auseinanderzusetzen, die nukleare, chemische und biologische Waffen tragen können. Wir verweisen hier insbesondere auf den Beitrag des Trägertechnologie-Regimes (MTCR) zu unseren gemeinsamen Bemühungen um die Eindämmung der Verbreitung von Flugkörpern. Wir begrüßen die vor kurzem von einigen weiteren Staaten getroffene Entscheidung, dem MTCR beizutreten, und wir fordern alle Staaten auf, sich an die MTCR-Richtlinien zu halten.

Wirtschaftserklärung von Houston

Houston, 11. Juli 1990

1.

Wir, die Staats- und Regierungschefs der sieben wichtigsten demokratischen Industriestaaten und der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die wir hier in Houston zu unserem jährlichen Wirtschaftsgipfel zusammengekommen sind, feiern die Wiedergeburt der Demokratie in vielen Teilen der Welt. Wir begrüßen ohne Einschränkung die Ausbreitung der Mehrparteiendemokratie, die Durchführung freier Wahlen, die Verbreitung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die zunehmende Achtung der Menschenrechte, des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit und die verstärkte Akzeptanz der Prinzipien einer offenen und wettbewerbsorientierten Wirtschaftsform. Diese Ereignisse künden unmißverständlich von den unveräußerlichen Rechten der Menschheit: Wenn es den Menschen freisteht zu wählen, so wählen sie die Freiheit.

2.

Der tiefgreifende Wandel, der sich in Europa vollzieht, sowie die demokratischen Fortschritte anderswo geben uns Anlaß zu der großen Hoffnung auf eine Welt, in der der einzelne zunehmend die Möglichkeit erhält, seine wirtschaftlichen und politischen Wünsche frei von Tyrannei und Unterdrückung zu verwirklichen.

3.

Wir wissen, daß Freiheit und wirtschaftlicher Wohlstand eng miteinander verbunden sind und sich gegenseitig verstärken. Dauerhafter wirtschaftlicher Wohlstand ist abhängig von dem Antrieb durch den Wettbewerb, von der Förderung des Unternehmergeistes, von Anreizen zu Eigeninitiative und innovativem Handeln, von gut ausgebildeten und motivierten Arbeitskräften, deren Grundrechte geschützt sind, von soliden Währungssystemen, von einem offenen internationalen Handels- und Zahlungssystem sowie von einer Umwelt, deren Schutz für künftige Generationen gewährleistet wird.

4.

Wir sind entschlossen, anderen Völkern rund um den Erdball dabei zu helfen, wirtschaftlichen Wohlstand und politische Freiheit zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Wir werden ihre Bemühungen mit unserer Erfahrung, unseren Mitteln und unserem guten Willen unterstützen.

Die Weltwirtschaftslage

5.

In den vergangenen Jahren konnten bei der Förderung einer stärkeren Weltwirtschaft durch solide makroökonomische Politiken und durch größere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bedeutende Fortschritte erzielt werden. Das Wirtschaftswachstum in unseren Ländern, das nun schon seit acht Jahren anhält, hat vor dem Hintergrund einer raschen Expansion des Welthandels zu einem erheblichen Anstieg der Einkommen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen geführt. Allerdings ist die Arbeitslosigkeit in einer Reihe von Ländern nach wie vor hoch. Die Inflationsrate ist zwar bedeutend niedriger als zu Beginn der achtziger Jahre, sie gibt jedoch in einigen Ländern Anlaß zu ernster Sorge und erfordert unveränderte Wachsamkeit. Außenwirtschaftliche Ungleichgewichte wurden in den Vereinigten Staaten und in Japan abgebaut, während sie in anderen Fällen zugenommen haben. Fortgesetzte Anpassung hat nach wie vor Priorität, um protektionistischem Druck entgegenzuwir-

ken, Unsicherheiten auf den Finanz- und Devisenmärkten abzubauen und Druck auf die Zinssätze möglichst auszuschalten. Solide makroökonomische Politiken in den einzelnen Staaten, die je nach Lage in den einzelnen Ländern unterschiedlich sein können, werden erheblich zur Förderung der außenwirtschaftlichen Anpassung beitragen.

6.

Die Entwicklungsländer haben Ende der achtziger Jahre sehr unterschiedliche Entwicklungen erfahren. Einige Volkswirtschaften, insbesondere in Ostasien, hatten weiterhin eindrucksvolle Wachstumsraten zu verzeichnen. Die Volkswirtschaften einiger anderer Entwicklungsländer stagnierten oder entwickelten sich rückläufig. Dennoch haben ernsthafte Bemühungen – die in einigen Fällen von einer neuen politischen Führung unternommen wurden – um die Durchführung wirtschaftlicher Anpassungsmaßnahmen und marktorientierter Politiken erste positive Ergebnisse gezeitigt und sollten fortgesetzt werden.

Entwicklungen und politische Koordinierung auf dem Gebiet der internationalen Währungspolitik

7.

In einer Zeit zunehmender wirtschaftlicher Interdependenz haben die Gipfelländer ein Verfahren der Zusammenarbeit geschaffen, das sich auf die gemeinsame Anerkennung der Notwendigkeit marktorientierter Politik und der Bedeutung gesunder nationaler Haushalts- und Währungspolitik gründet. Dieses Verfahren hat wesentlich dazu beigetragen, die Weltwirtschaft zu stärken und die Wechselkursstabilität zu erhöhen, indem das Hauptaugenmerk auf multilaterale Überwachungsmaßnahmen und eine enge Abstimmung der Wirtschaftspolitiken, einschließlich der Zusammenarbeit auf den Devisenmärkten, gerichtet wurde. Es kommt darauf an, diesen kooperativen und flexiblen Ansatz beizubehalten und gegebenenfalls zu verstärken, um das Funktionieren des internationalen Währungssystems zu verbessern und zu seiner Stabilität beizutragen.

8.

Um den gegenwärtigen wirtschaftlichen Aufschwung zugunsten aller Länder zu erhalten, muß jede Nation eine vernünftige Politik verfolgen. Ausgewogene Nachfrageexpansion ist hier der Schlüssel, während außenwirtschaftliche Ungleichgewichte und strukturelle Verkrustungen der Korrektur bedürfen. Der Preisdruck erfordert ständige Wachsamkeit.

9.

Länder mit erheblichen Leistungsbilanzdefiziten sollten zum Anpassungsprozeß durch den Abbau ihrer Haushaltsdefizite beitragen und strukturelle Reformen durchführen, um die private Spartätigkeit anzuregen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

10.

Länder mit großen Außenhandelsüberschüssen sollten zum Anpassungsprozeß durch dauerhaftes und inflationsfreies Wachstum der Binnennachfrage in Verbindung mit strukturellen Reformen beitragen, um die Rahmenbedingungen für Wachstum und Anpassung zu verbessern und vermehrt Investitionstätigkeit im Verhältnis zur Spartätigkeit zu fördern.

11.

Der Investitionsbedarf wird während der nächsten Jahre überall in der Welt zunehmen, insbesondere in Mittel- und Osteuropa sowie in den Entwicklungsländern, die marktorientierte Reformen durchführen, aber auch in einigen Industriestaaten. Um diesen Bedarf zu decken, sollten sowohl die industrialisierten

Staaten als auch die Entwicklungsländer die Ersparnisbildung fördern und einem Rückgang der Spartätigkeit entgegenwirken.

12.

Die marktorientierte Umstrukturierung der Volkswirtschaften der Staaten Mittel- und Osteuropas sollte deren Wachstum anregen und sie enger in die Weltwirtschaft einbinden. Wir unterstützen diese Veränderungen und wollen sicherstellen, daß diese schwierige Umwandlung zu weltweitem Wachstum und internationaler Stabilität beiträgt.

13.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft führt das Europäische Währungssystem zu einem hohen Maß an wirtschaftlicher Konvergenz und Stabilität. Wir nehmen den Beschluß der Europäischen Gemeinschaft, die Zwischenstaatliche Konferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion einzuberufen, und den Beginn der ersten Phase dieser Union zur Kenntnis. Während dieser ersten Phase werden eine engere Überwachung und Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitiken zu inflationsfreiem Wachstum und zu einem robusteren Weltwirtschaftssystem beitragen.

14.

Wir begrüßen die Aussicht auf ein geeintes und demokratisches Deutschland, das uneingeschränkte Souveränität besitzt und keinen diskriminierenden Beschränkungen unterliegt. Die deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion wird zu einem verbesserten und inflationsfreien globalen Wachstum sowie zu einem Abbau außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte beitragen. Dieser Prozeß wird positive wirtschaftliche Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa fördern.

15.

Wir fordern die Mitgliedstaaten des Internationalen Währungsfonds (IWF) auf, die IWF-Übereinkunft über die 50prozentige Erhöhung der Quoten im Rahmen der Neunten Allgemeinen Quotenüberprüfung und die IWF-Strategie betreffend Zahlungsrückstände umzusetzen.

Maßnahmen, die auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzielen

16.

Während der vergangenen Jahre wurden erhebliche Fortschritte bei der Flankierung makroökonomischer Politiken durch Reformen erzielt, wodurch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbessert werden soll. Wir begrüßen die bei der Verwirklichung des Binnenmarkts innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erzielten Fortschritte sowie die fortgesetzten Bemühungen um den Abbau struktureller Verkrustungen in Nordamerika und Japan. Dennoch betonen wir, daß auf vielen Gebieten weitere Schritte erforderlich sind, um ordnungspolitische Reformen durchzuführen und Bereiche wie den Einzelhandel, das Telekommunikations- und Verkehrswesen, die Arbeitsmärkte und die Finanzmärkte zu liberalisieren sowie Industrie- und Agrarsubventionen abzubauen, Steuersysteme zu verbessern und die Qualifikation von Arbeitskräften durch schulische und berufliche Ausbildung zu erhöhen.

17.

Wir begrüßen den wichtigen Beitrag, den die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Identifizierung von Herausforderungen und Optionen auf dem Gebiet der Strukturpolitik leistet. Wir ermutigen die OECD, ihre Überwachungs- und Überprüfungsverfahren zu stärken und Mittel und Wege zu finden, um ihre Arbeit operativ wirksamer zu gestalten.

Das Welthandelssystem

18.

Das offene Welthandelssystem ist für den wirtschaftlichen Wohlstand von entscheidender Bedeutung. Eine Stärkung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) ist sehr wichtig, wenn ein stabiler Rahmen für die Expansion des Handels geschaffen und Mittel- und Osteuropa sowie die Entwicklungsländer stärker in die Weltwirtschaft eingebunden werden sollen. Wir lehnen Protektionismus in jeder Form ab.

19.

Der erfolgreiche Abschluß der Uruguay-Runde hat auf der weltwirtschaftlichen Tagesordnung höchste Priorität. Wir unterstreichen daher unsere Entschlossenheit, die schwierigen politischen Beschlüsse zu fassen, die erforderlich sind, um bis Ende des Jahres zu weitreichenden substantiellen Ergebnissen in allen Bereichen der Uruguay-Runde zu gelangen. Wir weisen unsere Verhandlungsführer an, Fortschritte zu erzielen und sich insbesondere bis zur Juli-Tagung des Ausschusses für Handelsverhandlungen auf den genauen Umfang des endgültigen Pakets zu verständigen.

20.

Wir bekräftigen unsere nachdrückliche Unterstützung für die wichtigen und breitangelegten Ziele der Verhandlungen: die Reform der Agrarpolitiken, ein substantielles und ausgewogenes Paket von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu den Märkten, die Stärkung der multilateralen Regeln und Disziplinen, die Einbeziehung der neuen Themen Dienstleistungen, handelsbezogene Investitionsmaßnahmen und Schutz geistigen Eigentums in den GATT-Rahmen sowie die Einbindung der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem.

21.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft ist es von großer Bedeutung, das langfristige Ziel einer Reform der Agrarpolitiken zu erreichen, damit eine größere Liberalisierung des Handels mit Agrarerzeugnissen ermöglicht wird. Die Erfahrung hat gezeigt, wie kostspielig Agrarpolitiken sind, die zur Bildung von Überschüssen neigen. Das Ergebnis der GATT-Verhandlungen über Landwirtschaft sollte zu einem ausgewogeneren Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage führen und sicherstellen, daß Agrarpolitiken das wirksame Funktionieren der internationalen Märkte nicht behindern. Wir betonen daher erneut unser Bekenntnis zu dem langfristigen Ziel der Reform, das heißt, daß es den von den Märkten ausgehenden Signalen ermöglicht werden muß, die Agrarproduktion zu beeinflussen, und daß ein faires und marktorientiertes System für den Handel mit Agrarerzeugnissen geschaffen wird.

22.

Die Erreichung dieses Zieles erfordert, daß jeder von uns substantielle schrittweise Reduzierungen der Maßnahmen zur Stützung und zum Schutz der Landwirtschaft – und zwar unter Einbeziehung der internen Stützungsmaßnahmen, des Marktzugangs und der Exportsubventionen – vornimmt und Regeln für gesundheits- und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen entwickelt. Die Unterschiede bei den Mechanismen zur Stützung der Landwirtschaft in den einzelnen Ländern ergeben sich aus den unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen für den Landbau. Die Agrarverhandlungen sollten daher in einem Rahmen geführt werden, der ein gemeinsames Meßinstrument beinhaltet, für alle Länder gleiche Verpflichtungen vorsieht und den Belangen im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelsicherung Rechnung trägt. Der Rahmen sollte konkrete Zusicherungen enthalten, daß die Teilnehmer durch eine geeignete Verwendung des gemeinsamen Meßinstrumentes

wie auch anderer Mittel nicht nur die internen Stützungsmaßnahmen, sondern auch die Exportsubventionen und die Maßnahmen zum Schutz der Importe entsprechend abbauen werden.

23.

Die Einigung über einen solchen Rahmen bis zur Juli-Tagung des Ausschusses der Handelsverhandlungen ist für den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde insgesamt von entscheidender Bedeutung. Demzufolge empfehlen wir unseren Verhandlungsführern den vom Vorsitzenden der Gruppe für Agrarverhandlungen unterbreiteten Text als Mittel zur Intensivierung der Verhandlungen. Wir beabsichtigen, auch in Zukunft ein hohes Maß an persönlichem Engagement einzubringen und die politischen Impulse zu geben, die zur Gewährleistung eines erfolgreichen Abschlusses dieser Verhandlungen notwendig sind.

24.

Bei den Verhandlungen über den Marktzugang sollte Einvernehmen über ein substantielles und ausgewogenes Paket von Maßnahmen herbeigeführt werden. Was Textilien betrifft, so besteht das Ziel darin, den Textil- und Bekleidungssektor durch einen schrittweisen Abbau von Handelshemmnissen und dessen Einbeziehung in das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen nach einem konkreten Zeitplan und auf der Grundlage gestärkter GATT-Regeln und GATT-Disziplinen zu liberalisieren.

25.

Die Verhandlungen über multilaterale Regeln und Funktionen sollten die GATT-Regeln in Bereichen wie Schutzklauseln, Zahlungsbilanz, Ursprungsregeln sowie aktualisierte Disziplinen für Dumping und Antidumping-Maßnahmen stärken. Bezüglich der Subventionen werden Regeln benötigt, die die Subventionen in den einzelnen Staaten wirksam disziplinieren, damit Verzerrungen im Handel, ein Subventionswettbewerb und Handelskonflikte vermieden werden. Verbesserte Normen müssen sich auch auf Ausgleichsmaßnahmen erstrecken, damit diese nicht zu Handelsschranken werden.

26.

Im Hinblick auf die neuen Bereiche besteht das Ziel darin, neue Regeln und Verfahren im Rahmen des GATT auszuarbeiten, darunter einen Rahmen vertraglich durchsetzbarer Regeln zur Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs, wobei kein Sektor von vornherein ausgeschlossen werden darf, eine Übereinkunft zum Abbau handelsverzerrender Auswirkungen handelsbezogener Investitionsmaßnahmen sowie eine Übereinkunft, die Normen und eine wirksame Durchsetzung aller Rechte an geistigem Eigentum vorsieht.

27.

Eine erfolgreiche Uruguay-Runde ist für Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen von wesentlicher Bedeutung. Wir streben eine möglichst breite Beteiligung der Entwicklungsländer an der Runde und ihre weitere Einbindung in das multilaterale Handelssystem an. Zu diesem Zweck sind die Industrieländer bereit, umfassendere multilaterale Disziplinen in allen Bereichen zu akzeptieren und einen besseren Marktzugang in den Bereichen anzubieten, die für die Entwicklungsländer von Interesse sind, wie zum Beispiel Textilien und Bekleidung, tropische Produkte und Landwirtschaft.

28.

Die Entwicklungsländer ihrerseits sollten ihre Zölle spürbar senken und den Anteil der konsolidierten Zollsätze erhöhen, einer ausgewogenen und wirksamen Beschränkung von Aus-